

Beschlussvorlage

BV/626/2023

Verfasser: Seeland GmbH Geschäftsführerin
Frau Tischendorf-Herm
Amt: Amt 3 - Finanzen
Bearbeiter: Richard Krähling

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	30.01.2024	öffentlich

Betreff: **Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland
Gesellschaft für Tagesbauentwicklung GmbH**

Sach- und Rechtsgrundlage:

§§ 45 Abs. 1, 131 Kommunalverfassungsgesetz des Landes
Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) i. V. m.
§ 46 Abs. 1 GmbHG

Die Stadt Seeland ist mit einem Stammkapitalanteil von 94 %
neben der Stadt Aschersleben mit 6 % Hauptgesellschafterin der
Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher
Vorschriften obliegt den Gesellschaftern die Feststellung des
Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die
Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses. Weiterhin
hat der Aufsichtsrat bei ordnungsgemäßer Tätigkeit einen
Anspruch auf Entlastung durch die Gesellschafter.

Geprüft wurde der Jahresabschluss von der "wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft" aus
06108 Halle (Saale). Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen
geführt und deshalb konnte am 27.10.2023 der uneingeschränkte
Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die Geschäftsführung der Seeland GmbH legt gemäß § 10 Abs. 3
des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat zur Sitzung am
29.01.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen
mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor. Auf
Empfehlung des Aufsichtsrates haben die Gesellschafter die
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und über die
Entlastung zu beschließen.

Allgemeine Informationen:

Im Jahr 2022 setzte für die Kultur- und Freizeiteinrichtungen
nach zwei schwierigen Jahren wieder etwas Normalität ein. Nach
einem durchwachsenen Jahresstart mit hohen Infektionszahlen
aufgrund der Omikron-Welle fielen im April 2022 Maskenpflicht,
2G- oder 3G-Regelungen sowie die meisten Zugangsbeschränkungen
im Freizeit- und Kulturbereich weg.

Der Geschäftsführer Sebastian Kruse hat das Unternehmen zum

28.02.2022 auf eigenen Wunsch verlassen. Die Position wurde ausgeschrieben und ab April mit Herrn Michael Schuster neu besetzt. Herr Schuster hat am 04.08.2022 fristgerecht gekündigt und das Unternehmen verlassen. Seit 01.10.2022 hat Frau Christin Tischendorf-Herm die Geschäftsführung übernommen.

Zum Geschäftsjahr 2022:

Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 sind mit 251 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr (Vj. 258 Tsd. EUR) leicht gesunken. Das Abenteuerland verbuchte in 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg von ca. 43.000 Besuchern auf ca. 45.000 Besucher. Die Netto-Einnahmen (Eintrittsgelder) am Spielplatz stiegen beim Eintritt von 90 Tsd. EUR in 2021 auf 92 Tsd. EUR in 2022. Der seit vier Jahren betriebene Imbiss erwirtschaftete einen Netto-Umsatz von 102 Tsd. EUR gegenüber 93 Tsd. EUR in 2021. Der Strand des Concordia Sees verbuchte in 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg von Besuchern.

Die Netto-Einnahmen am Strand (inkl. Vermietungsgebühren) stiegen beim Eintritt von 13 Tsd. EUR in 2021 auf 21 Tsd. EUR in 2022. Die Vermietung der in 2019 angeschafften Tretboote, Kanus und SUP am Strand entwickelte sich positiv. Durch die Verpachtung der Arche Noah ab April erhöhten sich die Erlöse aus Verpachtung im Vergleich zum Vorjahr um 6 Tsd. EUR.

Die Materialaufwendungen reduzierten sich um 19 Tsd. EUR auf 145 Tsd. EUR.

Der Personalaufwand nahm um 27 Tsd. EUR auf 335 Tsd. EUR zu. Durch die Anpassung der Löhne an den Mindestlohn und der vorbestimmten Reduzierung des prozentualen Anteils der geförderten Arbeitsmaßnahmen erhöhten sich die Personalkosten deutlich.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 53 Tsd. EUR. Den Zugängen von 6 Tsd. EUR stehen planmäßige Abschreibungen von 58 Tsd. EUR gegenüber. Die Beteiligung an der HASEG wurde zudem um 1 Tsd. EUR außerplanmäßig wertberichtigt.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss um 24 Tsd. EUR auf 823 Tsd. EUR.

Zur Prüfung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konnte keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, sowie keine Tatsachen feststellen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Die Wirtschaftsprüfer weisen jedoch im Bestätigungsvermerk darauf hin, dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt werden kann.

Letztlich sind aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für

2022 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGRG) ergab keine Beanstandungen.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH Stadt Seeland, OT Schadeleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt:

1. Der von der "wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft" aus 06108 Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
 - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse, Herrn Michael Schuster und die Geschäftsführerin Frau Christin Tischendorf-Herm für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und
 - d) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 23.722,89 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder		7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—